

# Gerüstbeläge von Fassadengerüsten

## Anforderungen

### Das Wichtigste in Kürze

- Gerüstbeläge müssen alle **einwirkenden Kräfte** während der Nutzung, des Auf-, Um- und Abbaus des Gerüsts aufnehmen können.
- Gerüstbestandteile, die **verbogen, geknickt, durch Korrosion oder anderswie beschädigt sind**, dürfen nicht mehr benützt werden.
- **Gerüstbeläge im Spenglergang** werden dynamisch beansprucht. Für diese Beanspruchung müssen sie speziell geprüft und zugelassen sein.

### Prüfpunkte vor Ort

- Die Beläge weisen **keine mechanischen Beschädigungen** auf. (Risse, Frässchnitte in Holzbelägen usw.)
- Die Beläge sind **nicht korrodiert oder angefault**. (Grosse schwarze Flecken an der Untersicht von schichtverleimten Holzbelägen lassen auf Fäulnis schliessen.)
- Die **Belagsdurchbiegung unter Personenlast** beträgt maximal 25 mm.
- Die Beläge können **nicht unbeabsichtigt verschoben werden oder kippen**.

Beläge, die einen der Prüfpunkte nicht erfüllen, müssen ausgetauscht oder geprüft werden.

### Stabilität/Statik

- Für die **rechnerische Bemessung**, insbesondere der Teilflächenlast, gilt die SN EN 12811-1, Kapitel 6.
- Der Tragwiderstand des Gerüstbelags muss durch eine **Belastungsprüfung im Labor** ermittelt werden.



**Bild 1** Grosse schwarze Flecken weisen darauf hin, dass der Belag möglicherweise angefault ist. Der Belag muss kontrolliert werden.

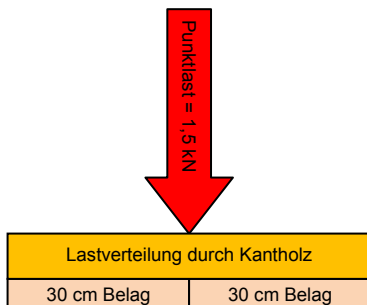


**Bilder 2 und 3** Gerissene und angesägte Beläge müssen ausgetauscht werden.

# Prüfung von gebrauchten Gerüstbelägen

## Prüfbedingungen:

- 1. Maximale Belagsdurchbiegung <math><math>L/100</math>**  
(Bei einer Punktlast nach Tabelle 1 von 1,5 kN oder 3,0 kN darf die Belagsdurchbiegung maximal ein Hundertstel der Stützweite  $h$  betragen.)
- 2. Maximale Belagsdurchbiegung 25 mm**  
(Die Belagsdurchbiegung darf maximal 25 mm betragen unter Prüflast.)



**Bild 4** Beispiel einer Prüfung für ein Gerüst der LK3 mit 2,0 kN/m<sup>2</sup> Nutzlast und 2 x 30 cm breiten Belägen.

Beläge, die eine der beiden Prüfbedingungen nicht erfüllen, dürfen nicht mehr eingesetzt werden. Sie müssen entsorgt werden.

## Erfahrungen aus der Praxis

Einige Hersteller wie z. B. Conrad Kern (cK) stellen ihren Kunden ein komfortables Prüfgerät und Prüfanweisungen zur Verfügung.

### Auszug einer Prüfanweisung

Fehler und Schwächen (auch unsichtbare) sollten bei dieser Prüfung zum Vorschein kommen. Platten, welche brechen, zu grosse Durchbiegung zeigen, knacken oder dergleichen Reaktionen zeigen, sind auszuschneiden. Platten, die die Prüfung bestanden haben, sind zu markieren, und zwar so, dass der Jahrgang der Prüfung erkennbar ist. In periodischen Abständen von 2–3 Jahren sind die Prüfungen zu wiederholen, wobei ältere, noch nicht geprüfte Platten mitzuprüfen sind. Mit Vorteil werden die Prüfungsergebnisse statistisch aufgezeichnet.

### Relevante Vorschriften und Normen

BauAV	Art. 37, 38, 44
SN EN 12811-1	Kapitel 6
SN EN 12810-1	
SN EN 12810-2	
Die EKAS-RL 6513 gilt nicht mehr. Sie wurde 2007 aufgehoben.	

Bezeichnung	Nutzlast in kN/m <sup>2</sup>	kg/m <sup>2</sup>	Punktlast in kN	Belagsbreite
Verputz- oder Malergerüst (leichtes Arbeitsgerüst = LK3)*	2,0	200	1,5	60 cm
Maurergerüst (schweres Arbeitsgerüst = LK4)	3,0	300	3,0	90 cm
Steinhauergerüst (besonders schweres Arbeitsgerüst = LK5)	4,5	450	3,0	90 cm

\*LK = Lastklasse nach SN EN 12811-1 Art. 6.1.3

**Tabelle 1** Klassierung der Gerüste (minimale Belagsbreite und Tragfähigkeit nach BauAV Art. 44)

## Abstand zwischen den Belägen

(in Längs- und Querrichtung)

Um Stolpern und Stürzen auf den Gerüstbelägen zu verhindern, sind gewisse Masse einzuhalten. In der Norm EN 12810-1, Ziffer 7.3.4 ist dazu festgehalten:

- Der Belag muss eben und frei von Stolpergefahren sein. Das Gerüstsystem muss Belagteile mit geeigneten Abmessungen enthalten, um Spalten, die größer als 25 mm sind, schliessen zu können. (Ziffer 7.3.4.2)
- Wo Ständer den Belag unterbrechen, darf der Abstand zwischen den Belagteilen nicht grösser als 80 mm sein (Ziffer 7.3.4.3)

### Weitere Informationen zum Thema

Suva-Merkblatt 44077.d: Planung von Fassadengerüsten ([www.suva.ch/waswo/44077.d](http://www.suva.ch/waswo/44077.d))  
 Suva-Merkblatt 44078.d: Montage von Fassadengerüsten ([www.suva.ch/waswo/44078.d](http://www.suva.ch/waswo/44078.d))  
 Suva-Factsheet 33021.d: Gerüstbeläge im Spenglergang ([www.suva.ch/waswo/33021.d](http://www.suva.ch/waswo/33021.d))  
 Suva-Checkliste 67038.d: Fassadengerüste ([www.suva.ch/waswo/67038.d](http://www.suva.ch/waswo/67038.d))  
 Suva, Bereich Bau, Tel. 041 419 50 49  
[bereich.bau@suva.ch](mailto:bereich.bau@suva.ch)